

Änderungsverzeichnis zum Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung

Anlage zur Satzung vom 16.12.2025 über die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 23.10.2007 in der Fassung vom 27.06.2023

Im Gebührenverzeichnis nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 23.10.2007 in der Fassung vom 27.06.2023 werden durch Änderungssatzung vom 16.12.2025 einzelne Gebührentatbestände durch folgende Fassung als Änderungsverzeichnis des Gebührenverzeichnisses ersetzt. Die übrigen Gebühren bleiben in ihrer in der Anlage zur Änderung der Satzung vom 27.06.2023 angegebenen Höhe erhalten. Die im folgenden angegeben lfd. Nummern des Gebührenverzeichnisses werden insofern zum 01.01.2026 wie folgt ersetzt oder ergänzt:

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
5.	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	20,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung von Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
5.2.1	bis 10 Seiten inkl. Herstellung der Fotokopie(n) ab 10 Seiten je Seite zusätzlich inkl. Herstellung der Fotokopie	15,00 € 1,50 €
5.2.2	bis 10 Seiten ohne Herstellung der Fotokopie(n) ab 10 Seiten je Seite zusätzlich ohne Herstellung der Fotokopie	20,00 € 2,00 €
5.2.3	entfällt	entfällt
5.2.4	Amtliche Beglaubigung von Erklärungen oder sonstige amtliche oder öffentliche Beglaubigungen	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
5.3	entfällt	
10.	Baugesetzbuch Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB oder anderen Rechtsvorschriften (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) oder sanierungsrechtliche Erlaubnis	50,00 €

18.	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
18.2	Auskunft über Bodenrichtwerte oder einfache Wertberechnungen	30,00 €
20.	Gaststättenrecht	
20.1	Prüfung von Anzeigen nach dem LGastG von stehendem Gaststättengewerbe, vorübergehendem Gaststättenbetrieb und Straußwirtschaften ohne Sperrzeitverkürzung	35,00 €
20.1.1 bis 20.1.4	entfällt	
26.	Standesamt Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes und ergänzende Gebühren	
26.1	Reservierung eines Trautermins 6 bis 12 Monate im Voraus weniger als 6 Monate im Voraus Stornierungsgebühr (ab 14 Tage vor Trautermin) zusätzlich	50,00 € 25,00 € 50,00 €
26.2	entfällt	entfällt
26.3	Eheschließung unter freiem Himmel	180,00 €
26.4	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamtes oder Rathauses Allensbach) - Torkel Allensbach oder Rathaus Kaltbrunn - Sonstige Einrichtungen und gewidmete Trauorte	180,00 € 150,00 €
Ziff. 27 wird neu eingefügt	Ausstellung, Änderung, Erneuerung eines Wohnberechtigungsscheins	30,00 €

Dieses Änderungsverzeichnis des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Satzung vom 16.12.2025 über die Änderung der Satzung vom 23.10.2007 in der Fassung vom 27.06.2023 tritt gemeinsam mit der Änderungssatzung am 01.01.2026 in Kraft.

Allensbach, den 17.12.2025

Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

